

An den Direktor des
Oberschulzentrums Mals
„Claudia von Medici“
Staatsstraße 9
39024 Mals

Schulabmeldung

Die unterfertigten Eltern oder Erziehungsberechtigten teilen mit, dass ihr Sohn / ihre Tochter _____, geboren am _____ in _____ Tel. _____
der/die zurzeit die Klasse _____ besucht, sich von der Schule abmeldet:

Abmeldung für das laufende Schuljahr
oder

_____ Schulabmeldungsdatum eintragen

Abmeldung für das kommende Schuljahr:

_____ Schuljahr eintragen

Grund der Abmeldung:

*Genauere Bezeichnung der neuen Schule oder
Lehrstelle bei Schulwechsel:

Klasse und Fachrichtung:

* Bei Schulwechsel im Pflichtschulbereich muss die Angabe über die neue Schule gemacht werden. Bei Schulwechsel im Rahmen der Oberschulen staatlicher Art sowie bei Wechsel in das Berufsschulsystem müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten ebenfalls eine Bestätigung über den Übertritt an die neue Institution bzw. über den Beginn einer Lehrlingsausbildung abgeben (lt. Rundschreiben des Schulamtsleiter Nr. 32/2005)

Bemerkung:

Schulfürsorge Ansuchen Stipendium	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Schulbücher (Abgabe im Sekretariat)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Schülerbeförderung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Jahresabonnement	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Unterschrift der Eltern oder der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datum _____

der Schule vorbehalten

Abmeldung Popcorn	<input type="checkbox"/>	Abmeldung Amt für Schul- u. Hochschulfürsorge	<input type="checkbox"/>
Abmeldung Sii. Programm	<input type="checkbox"/>	Schulbücher	<input type="checkbox"/>
Mitteilung Bacheca	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Gesehen und genehmigt

DER DIREKTOR
Werner Oberthaler

Bildungsrecht/Bildungspflicht (Auszug aus dem Rundschreiben des Schulamtsleiter Nr. 32/2005)

Gemäß Artikel 5 des Legislativdekrets Nr. 76/2005 sind die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler verantwortlich für die Erfüllung der Bildungspflicht und müssen folglich ihre Kinder in die Schule einschreiben und für den regelmäßigen Besuch sorgen. Den Gemeinden, Schulführungskräften, zuständigen Landesabteilungen und Arbeitgebern im Rahmen der Lehrlingsausbildung kommt hingegen die Überwachung der Erfüllung der Bildungspflicht zu.